



aktiv 55+



**IG Metall:
Die Gewerkschaft fürs Leben**

INHALT

Das Rentenpaket kommt
Gute Nachrichten für die
Beschäftigten 2

Rente und Zuverdienst –
wie verträgt sich das? 3

Versichertenältester
Harri Kolasse 3

Flexible Rentenübergänge
Bessere Angebote für einen
flexiblen Ausstieg 4

Mitmachen
Angebote und Informationen 4

Lebenslang lernen?
Eine Frage der Ressourcen –
nicht des Alters! 6

Leistungen der IG Metall –
dabeibleiben lohnt sich 7

In Kürze
Das Rentenpaket der
Großen Koalition 8

Rentenantrag stellen 8



Foto: Alexander Paul Engler / zplusz

Hans-Jürgen Urban, geschäftsführendes Vorstandsmitglied, im Gespräch mit jungen Gewerkschaftern/innen.

DAS RENTENPAKET KOMMT

GUTE NACHRICHTEN FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN

Nach Jahrzehnten des Sozialabbaus gibt es wieder bessere Leistungen in der Rentenversicherung. Das ist auch ein Erfolg gewerkschaftlicher Mobilisierung.

Obwohl die Bevölkerung die Änderungen befürwortet, haben Medienvertreter und neoliberale Wissenschaftler nichts unversucht gelassen, das Vorhaben zu diffamieren. Die IG Metall hat mit ihrer Kampagne „Gute Arbeit – gut in Rente“ dagegeng gehalten.

Wenn zukünftig Versicherte mit 45 Beitragsjahren nicht mehr mit Abschlägen bestraft werden, ist das nahe an den gewerkschaftlichen Forderungen. Und auch die Verbesserungen bei Erwerbsminderung und Erziehungszeiten sind längst überfällig.

Die Rentenreformen der letzten Jahre und nicht ihre Teilkorrekturen verstoßen gegen das Gebot der Generationenfairness. Die Rente mit 67 und die Senkung des Rentenniveaus beschädigen den Generationenvertrag zulasten der heutigen Beitragszahler. Die Maßnahmen der Großen Koalition sind nicht kritikwürdig, weil sie zu großzügig sind, sondern weil sie halbherzig ausfallen, und weil

sie das Fundament des Rentensystems nicht hinreichend reparieren.

Zudem drohen neue Risiken. Vor allem einige Unionspolitiker und Arbeitgeber machen weiter Druck für die sogenannte „Flexi-Rente“. Dahinter verbirgt sich ein Konzept, das möglichst viele Beschäftigte dazu bringen will, über die bestehenden Altersgrenzen hinaus weiterzuarbeiten oder zusätzlich zur Rente auch noch einem oder mehreren Jobs nachzugehen. Das führt in die Irre: Gefordert ist ein Recht auf Ruhestand. Im gesellschaftlichen Altersbild wie im Rentenrecht.

Sinnvoll sind Modelle selbstbestimmter Übergänge. Dafür brauchen wir mehr Wahlmöglichkeiten im Rentenrecht für den Ausstieg vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze und die Weiterentwicklung der Altersteilzeit. Dazu brauchen wir auch die Erhöhung des Sicherungsniveaus und eine Wiederankopplung der Renten an die Lohnentwicklung.

Impressum:

aktiv 55+
– eine Beilage der metallzeitung

Herausgeber:

IG Metall Vorstand,
Detlef Wetzel, Jörg Hofmann,
Jürgen Kerner
Wilhelm-Leuschner-Straße 79
60329 Frankfurt am Main

Redaktion:

Roland Feltrini, Strategische
Veränderungsprojekte
Axel Gerntke, FB Sozialpolitik
Thomas Krischer, FB Sozialpolitik

Konzept und Gestaltung:

Werbeagentur Zimmermann GmbH
Frankfurt am Main

Karikaturen:

Thomas Pfaffmann

Druck: apm, 64295 Darmstadt

Juni 2014



Foto: Alexander Paul Engert / zplusz

Mit Rat und Tat: Max Epplein vom DGB Rechtsschutz im Beratungsgespräch.

RENTE UND ZUVERDIENST – WIE VERTRÄGT SICH DAS?

Einen Zuverdienst bekommen, während das Rentendasein bereits erreicht ist, das kann Probleme bringen. Bei unserem Beispielfall, nennen wir sie Else M., ist eine solche Situation eingetreten. Dabei hat sich aber gezeigt, dass Zuverdienst nicht gleich Zuverdienst ist!

Was war geschehen? Else M. hatte auf ihren Antrag hin den Bescheid bekommen, dass sie Rente wegen voller Erwerbsminderung erhält. Im ersten Schritt bezog sie diese zeitlich begrenzt von April 2012 bis September 2013. Ab Oktober bezog sie die Rente dann auf Dauer. So weit, so gut.

Im November 2012 ging auf ihrem Konto ein anteiliges Weihnachtsgeld aus ihrer früheren Anstellung ein. Verbunden mit der obligatorischen Rückmeldung an ihre Rentenversicherung. Im Januar 2014 flatterte ihr dann der neue Rentenbescheid ins Haus. Dieser besagte, dass sie die individuelle Hinzuverdienstgrenze überschritten habe – wegen besagter Weihnachtsgeldzahlung.

Folge: Die Rentenversicherung kürzte die Rentensumme für den Monat, in dem das Weihnachtsgeld gezahlt wurde, rückwirkend um genau diesen Betrag. Else M. ärgerte sich natürlich darüber, zumal ihr eigener, umgehend

eingelegerter Widerspruch dagegen erfolglos blieb. Auf Vermittlung der IG Metall-Verwaltungsstelle machte sie daraufhin einen Termin im Büro der DGB Rechtsschutz GmbH.

Mit Bezug auf das Urteil des Bundessozialgerichts vom 10.07.2012 (B 13 R 81/11 R) zog diese für Else M. vor Gericht. Und tatsächlich: Else M. kam zu ihrem Recht! Denn das an sie ausgezahlte Weihnachtsgeld ist als Einmalzahlung für diesen Monat zu berücksichtigen, **weil es nicht aus einer während des Rentenbezugs noch bestehenden Beschäftigung stammt.**

Es handelte sich um keinen (rentenschädlichen) Zuverdienst. Denn bereits durch die zeitlich befristete Bewilligung einer Rente wegen voller Erwerbsminderung wird die Beschäftigung unterbrochen. Dies gilt selbst dann, wenn das Arbeitsverhältnis noch rechtlich fortbesteht. Nach Klageerhebung hat die Rentenversicherung übrigens den Klageantrag anerkannt.

Tipp

Wird eine befristete Erwerbsminderungsrente in der Zeit ab 01.07.2014 verlängert, bitte darauf achten, dass die um zwei Jahre erhöhte Zurechnungszeit berücksichtigt wird! Die durchschnittliche Erhöhung der monatlichen Rente wird dadurch rund € 40,00 betragen.

Versichertenältester Harri Kolasse



Foto: B. Comes / Salzgitte Zeitung

Harri Kolasse war Werkzeugmachermeister und Leiter der mechanischen Fertigung bei Alstom (früher LHB). Seit 2009 berät der 72-jährige als ehrenamtlicher Versichertenältester der Rentenversicherung Salzgitteaner bei Anträgen und Fragen rund um die Rente. In der IG Metall ist er seit 55 Jahren aktiv.

Harri Kolasse, wie viele Kolleginnen und Kollegen suchen Rat bei dir? Rund 400 Anrufe bekomme ich im Jahr. Ich führe etwa 80 bis 90 Gespräche, meist bei mir zu Hause. Nicht nur über die Altersrente. Oft auch über Erwerbsminderungsrenten, weil psychische oder körperliche Beeinträchtigungen Vollzeitarbeit nicht mehr zulassen.

Es kommen also auch schon jüngere Kollegen zu dir? Ja, einige sind erst 40 bis 50 oder noch jünger. Viele von ihnen sind, ebenso wie viele der angehenden Altersrentner, erschüttert, wenn ich ihnen die voraussichtliche Höhe ihrer Rente nenne. Und viele wissen nicht, dass sie 15,5% ihrer Betriebsrenten an die Krankenversicherung sowie 2,05% (2,3% ohne Kinder) ihrer gesamten Einkünfte an die Pflegeversicherung abführen müssen.

Wie erfährt man, dass es dich als Rentenberater gibt? Vor allem durch Mundpropaganda, durch Anruf bei der IG Metall, der Rentenversicherung oder im Internet.

Was bewegt dich zu diesem solidarischen Engagement? Ich habe mich schon immer gern für meine Mitmenschen und Kollegen engagiert. Es erfüllt mich mit Freude, anderen zu helfen. Das war schon als Betriebsrat so. Und ist es auch noch als Vorsitzender eines Vereins und Betreuer von rund 600 Senioren in unserer Verwaltungsstelle.

Mythos 1

Die IG Metall ist nur für Berufstätige zuständig.



Der Schluß von Berufstätigen und Ruheständlern stärkt die IG Metall. Zukünftige Tarifierhöhungen beeinflussen auch die Höhe der Rente. Der Mitgliedsbeitrag für Rentner beträgt nur 0,5 Prozent der gesetzlichen Rente. Dafür stehen Kolleginnen und Kollegen auch in der Rente alle Leistungen der IG Metall weiterhin zu.



FLEXIBLE RENTENÜBERGÄNGE

BESSERE ANGEBOTE FÜR EINEN FLEXIBLEN AUSSTIEG

Der Arbeitsdruck in den Betrieben steigt. Neun von zehn Beschäftigten ist es sehr wichtig, früher aus dem Erwerbsleben ausscheiden zu können. Das war eines der Ergebnisse der großen Beschäftigtenbefragung der IG Metall im Frühjahr 2013. Doch wie könnten Möglichkeiten für einen flexiblen Ausstieg aus dem Erwerbsleben aussehen?

Vor wenigen Wochen hat der Bundestag das Rentenpaket verabschiedet. Ab 1. Juli haben Ältere die Wahl: Wenn sie 63 Jahre alt sind und 45 Jahre lang Beiträge gezahlt haben, können sie aus dem Arbeitsleben aussteigen. Das trifft den Nerv vieler Beschäftigter. Denn nur 31 Prozent der Befragten glauben daran, dass sie ihre jetzige Tätigkeit bei gleichbleibenden Anforderungen bis 65 ausüben können – so

das Ergebnis der großen Beschäftigtenbefragung der IG Metall im Frühjahr 2013.

Angst, den Anforderungen nicht gewachsen zu sein

Fast 80 Prozent der rund 500.000 Teilnehmer der Befragung berichten von steigendem Arbeitsdruck in den Betrieben. Entgegen den „Sonntagsreden“ der Unternehmer wird das

MITMACHEN ANGEBOTE UND INFORMATIONEN

Thesen und Forderungen zur Seniorenpolitik



Teilnehmer der senienpolitischen Tagung und der IG Metall-AGA-Ausschuss beim Vorstand haben Thesen und Forderungen zur Seniorenpolitik diskutiert. **Die handliche Broschüre ist in der örtlichen Verwaltungsstelle erhältlich oder über: www.igm-aktiv55plus.de**

SOPO INFO

Informationen zur Sozialpolitik (Rente, Gesundheit, Arbeitsmarkt). SOPO INFO enthält wichtige Fakten und politische Einschätzungen aus Sicht der IG Metall. SOPO INFO wird im Extranet der IG Metall veröffentlicht. **Wer SOPO INFO per E-Mail beziehen möchte, melde sich bitte an unter www.igm-aktiv55plus.de**

Leistungen in Altersteilzeit und Rente



Als IG Metall-Rentnerin und -Rentner hat man bei reduziertem Beitrag weiterhin Anspruch auf viele Satzungsleistungen. Fachkundige Beratung und Rechtsschutz stehen allen Mitgliedern zu. **Das Faltblatt „Nutze deine Mitgliedervorteile“ ist in der örtlichen Verwaltungsstelle oder über das Internet erhältlich: www.igm-aktiv55plus.de**



Mythos 2

Keiner in der IG Metall ist älter als 65.



Diese Ausgabe „aktiv 55+“ erreicht 900.000 Kolleginnen und Kollegen, die alle über 55 Jahre alt sind. Über 300.000 Kollegen in der IG Metall sind zwischen 55 und 64 Jahre jung. Solidarität zahlt sich aus: Zum Beispiel beraten Kollegen im Ruhestand Erwerbslose, sie geben Nachhilfe und engagieren sich in kommunalen Seniorenbeiräten.

Durchschnittsalter der Belegschaften in den kommenden Jahren immer weiter steigen. Viele Beschäftigte haben Angst, den steigenden Anforderungen nicht mehr gewachsen zu sein. Neun von zehn Befragten ist deshalb die Möglichkeit, früher aus dem Erwerbsleben auszuscheiden, sehr wichtig oder wichtig. Jung und Alt haben in der IG Metall gemeinsam mit Betriebsräten schon einiges auf den Weg gebracht, um die Probleme zu lösen und zugleich dem Generationenvertrag gerecht zu werden. So können seit Januar 2010 nach dem „Tarifvertrag zum flexiblen Übergang in die Rente“ (TV FlexÜ) bis zu vier Prozent der Beschäftigten Anspruch auf Altersteilzeit geltend machen. Voraussetzung sind 12 Jahre Betriebszugehörigkeit oder ein besonders belastender Arbeitsplatz. Da der Tarifvertrag FlexÜ Ende 2016 ausläuft, wird bei der IG Metall über

neue tarifpolitische Regelungen zur Altersteilzeit diskutiert.

Gute Lösungen tariflich oder gesetzlich festschreiben

Zusätzlich zu diesem Tarifvertrag gibt es in einigen Betrieben – vom Landmaschinenhersteller John Deere bis zum Automobilzulieferer Schnellecke – Betriebsvereinbarungen, die tarifliche Regelungen verbessern. Über solche Einzelbeispiele hinaus müssen aber Lösungen gefunden werden, von denen mehr Beschäftigte profitieren und die über Tarifverträge oder Gesetze verankert werden. Mit der abschlagsfreien Rente mit 63 ändern sich eh die gesetzlichen Konditionen bei der Altersteilzeit. Denn der Tarifvertrag enthält eine Klausel, wonach er endet, wenn sich am Gesetz etwas ändert. Es gibt also Diskussionsbedarf.

Rente mit 63



Ab 1. Juli 2014 haben ältere Kolleginnen und Kollegen die Wahl: Wenn sie 63 Jahre alt sind und 45 Jahre lang Beiträge gezahlt haben, können sie aus dem Arbeitsleben aussteigen. Der IG Metall-Flyer zum Thema „Rente mit 63 nach 45 Versicherungsjahren“ ist zu bestellen über:

www.igmetall-aktiv55plus.de

Wegbegleiter für IG Metall-Mitglieder



In einem kompakten Wegbegleiter für IG Metall-Mitglieder sind wichtige Informationen und Vordrucke rund um die Themen Vorsorge, Patientenverfügung und Betreuung versammelt. **Den Wegbegleiter kannst du über deine Verwaltungsstelle bestellen. Kontaktdaten auf der Rückseite des Mitgliedsausweises.**

Seniorenarbeit in der IG Metall

Die Seniorenarbeit in der IG Metall findet statt im Rahmen der „Außerbetrieblichen Gewerkschaftsarbeit“ (AGA). Sie wird koordiniert durch den AGA-Ausschuss beim Vorstand der IG Metall. Informationen und Kontakt über Thomas.Krischer@igmetall.de

Mythos 3

Menschen, die über 55 Jahre jung sind, können nichts mehr dazulernen.

Fakt! In einer neuen Untersuchung von Prof. Dr. Christian Stamov-Roßnagel übertraf eine Gruppe 60- bis 85-jähriger nach nur 12 Stunden Training, verteilt auf einen Monat, eine Gruppe 20-jähriger in einer anspruchsvollen Aufgabe am Computer!



LEBENSLANG LERNEN?

EINE FRAGE DER RESSOURCEN – NICHT DES ALTERS!

Hartnäckig hält sich der Glaube, die Fähigkeit zum beruflichen Lernen nähme „organisch bedingt“ mit dem Alter ab.

Übersehen wird allzu leicht, dass dieser Glaube gar nicht hinreichend durch Daten gedeckt ist. Der im Labor messbare Abbau der Lerngeschwindigkeit spielt im Berufsalltag bei Weitem nicht die Rolle, die ihm zugeschrieben wird. Überdies kann dieser Abbau durch das Wissen, „worauf es ankommt“, und den bei erfahrenen Beschäftigten gereiften Blick fürs Wesentliche mehr als ausgeglichen werden. Und noch fast gar nicht genutzt werden die Möglichkeiten, die Lernfitness durch Trainings wieder auf Vordermann zu bringen. In einer neuen Untersuchung übertraf eine Gruppe 60- bis 85-jähriger nach nur 12 Stunden Training, verteilt auf einen Monat, eine Gruppe 20-jähriger in einer anspruchsvollen (Dual-Tasking-)Aufgabe am Computer! Gleichwohl begegnen uns in vielen Betrieben Probleme mit dem „Lernen 50plus“. Aber diese Probleme sind „Hausmacher Art“ und haben viel damit zu tun, dass Ältere als „die Lernbehinderten“ gesehen werden (Zitat einer Teilnehmerin eines IGM-Workshops im Februar 2014) – und diese Fehleinschätzung dann auch noch selber glauben! Hinzu kommt, dass Lernen häufig immer noch „Schulung“ ist, also traditionelle Wissensvermittlung

ohne klaren Handlungsbezug, geschweige denn Kompetenzentwicklung. Solches Lernen erstickt Lernlust eher, statt sie zu wecken ...

Man kann Lernen aber auch als den Aufbau und Erhalt der Fertigkeit zur effizienten Bewältigung beruflicher Anforderungen sehen. Effizient heißt, dass eine Anforderung nicht alleine im Sinne objektiver Leistungskriterien bewältigt wird, dass das Lösen auch Spaß und Freude bereitet – so entsteht eine hohe Lernmotivation. Nur in diesem Fall arbeiten Menschen nachhaltig, sind also über ihr gesamtes Berufsleben hinweg in der Lage, produktiv und gesund zu bleiben. Sie arbeiten quasi „verschleißarm“. Und nur in einem solchen Lernumfeld schreiben sich Beschäftigte – unabhängig von ihrem Alter – Lern- und Entwicklungsfähigkeit zu. Ein solches nachhaltiges Lernumfeld setzt betriebliche (z.B. Arbeitsgestaltung, Führungskräfteunterstützung) und persönliche Ressourcen (z.B. Lernfitness) voraus. Fehlen diese, ist angemessenes Lernen in jedem Alter gefährdet.

*Prof. Dr. Christian Stamov-Roßnagel
Experte für Organisationspsychologie
Jacobs University in Bremen*



Mythos 4

Die Altersteilzeit läuft aus, was hat die IG Metall mir da noch zu bieten?



Als IG Metall-Rentnerin und -Rentner hat man bei reduziertem Beitrag weiterhin Anrecht auf viele Satzungsleistungen. Zum Beispiel stehen fachkundige Beratung und Rechtsschutz allen Mitgliedern zu. Mitgliedervorteile nutzen: Ohne die IG Metall gäbe es keine Rente mit 63 Jahren bei 45 Beitragsjahren.

LEISTUNGEN DER IG METALL – DABEIBLEIBEN LOHNT SICH

Drinbleiben in der IG Metall – das lohnt sich. Für einen Beitrag von 0,5 Prozent der Rente stehen Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand alle Leistungen der IG Metall weiterhin zu.

Freizeit-Unfallversicherung

Wer in der Freizeit einen Unfall erleidet und länger als zwei Tage ins Krankenhaus muss, erhält einmalig eine Entschädigung bis zum 30-Fachen des monatlichen Mitgliedsbeitrages.

§26 der IG Metall-Satzung

Rechtsberatung und Rechtsschutz

Die IG Metall gewährt ihren Mitgliedern auf Antrag kostenlos Rechtsberatung und Rechtsschutz. Im Ruhestand gilt das insbesondere für Streitigkeiten mit der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

§27 der IG Metall-Satzung

Unterstützung in Notfällen

Mitglieder in einer außerordentlichen Notlage erhalten auf Antrag Unterstützung.

§28 der IG Metall-Satzung

Unterstützung bei Sterbefällen

Beim Tod eines Mitglieds wird den Hinterbliebenen mindestens das 15-Fache, höchstens das 31,5-Fache des Mitgliedsbeitrags ausbezahlt. Die Höhe der Leistung richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft. Beim Tod der Partnerin/des Partners beträgt das Sterbegeld die Hälfte dieser Leistung.

§30 der IG Metall-Satzung

Für Fragen zu allen Leistungen wende dich an deine Verwaltungsstelle:

Die Kontaktdaten zu deiner Verwaltungsstelle findest du auf der Rückseite des Mitgliedsausweises.



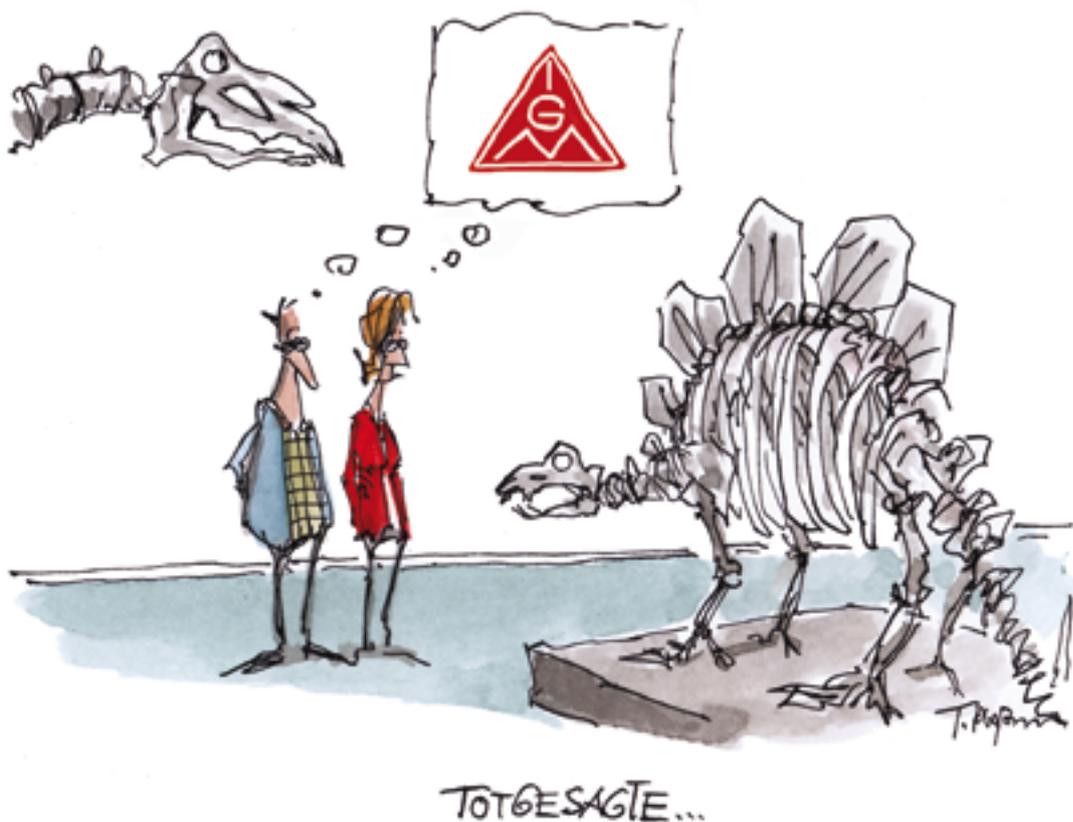
Mythos 5

Gewerkschaften sind historisch überholt, sie sterben aus.



Fakt In den letzten 3 Jahren entschieden sich über 380.000 Beschäftigte für die Mitgliedschaft in der IG Metall!

Auch du kannst aktiv mitwirken und neue Mitglieder werben. Wir. **Die IG Metall – Eine Gewerkschaft stellt sich vor!** Unser kostenloses Informations-Paket kannst Du bestellen unter: www.wir.die-igmetall.de/infopaket



**Rentantrag stellen
Halb so wild, wenn du weißt, wie's geht**

Die Rente kommt nicht automatisch, wenn's so weit ist. Du musst rechtzeitig deinen Antrag stellen. Und weil das so seine Tücken hat, helfen wir dir gerne bei der Beantwortung der drei wichtigsten Fragen:

- ▶ Wie und wo stelle ich meinen Antrag?
- ▶ Wann stelle ich meinen Antrag?
- ▶ Welche Unterlagen brauche ich dafür?

Dies ist natürlich nur eine superkurze Zusammenfassung. Unsere kompakte und leicht verständliche Broschüre zum reibungslosen Einstieg in die Rente weiß noch eine ganze Menge mehr. Bestell sie unter: www.igm-aktiv55plus.de



IN KÜRZE

DAS RENTENPAKET DER GROSSEN KOALITION

Die Mütterrente

Ab dem 01.07.2014 erhalten Mütter bzw. Väter für ihre vor 1992 geborenen Kinder eine weitere Kindererziehungszeit von bis zu zwölf Kalendermonaten. Bestand am 30.06.2014 für den jeweiligen Elternteil, bei dem das Kind zugeordnet ist, bereits ein Anspruch auf Rente, wird ab dem 01.07.2014 ein Zuschlag in Höhe eines weiteren Entgeltpunktes gezahlt. Ein Antrag ist grundsätzlich nicht erforderlich. Nur wer noch keine Kindererziehungszeit bei seinem Rententräger gemeldet hat, muss einen Antrag stellen.

Verbesserung bei der Erwerbsminderungsrente

Die Zurechnungszeit wird für alle neuen Versicherungsfälle ab 01.07.2014 auf das 62. Lebensjahr verlängert und eine sogenannte Günstigerprüfung eingeführt. Dadurch erhöht sich eine volle Erwerbsminderungsrente im Durchschnitt um ca. 40 Euro monatlich. Wer am 30.06.2014 eine Erwerbsminderungsrente auf Dauer bezieht, kann von der Neuregelung

nicht profitieren. Wer eine Erwerbsminderungsrente auf Zeit erhält, sollte bei seiner Neubewilligung darauf achten, dass die verlängerte Zurechnungszeit rentensteigernd berücksichtigt wird.

Die abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte ab dem 63. Lebensjahr

Die Jahrgänge bis einschließlich 1952 können mit 63 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen, sofern sie die notwendige Wartezeit erfüllt haben. Die Wartezeit beträgt 45 Beitragsjahre einschließlich aller Zeiten des Arbeitslosengeld-I-Bezuges. Allerdings werden die jeweils letzten zwei Jahre vor Rentenbeginn bei Arbeitslosigkeit nicht berücksichtigt. Es sei denn, die Arbeitslosigkeit ist wegen Insolvenz oder Betriebsaufgabe eingetreten. Für Versicherte, die ab 1953 geboren sind, wird die Altersgrenze jährlich in Zweimonatschritten angehoben. Für die Jahrgänge ab 1964 beträgt die Altersgrenze für diese Rentenart dann wieder 65 Jahre.